



Bilder: Manfred Zwick

August 2024

Wanderstudienreise

West-Algarve und Alentejo

***auf ausgewählten Etappen der „Rota Vicentina“
- von knorrigen Eichen zu traumhaften Küsten***

***vom 25. Oktober bis 01. November 2025
in den Herbstferien B-W***

Organisation, Information und Durchführung



B&S

Bildungs- und Studien-Reisen GmbH
Gabriela Müller

B&S-Reisen GmbH
Geschäftsführer Friedrich Müller
Pattbergstraße 15 D-74867 Neunkirchen
Tel.: 06262 3318 Fax: 06262 4690
eMail: bs-reisen@t-online.de

Die Küstenregion Costa Alentejana und Vicentina

verbindet zwei der schönsten Landschaften Portugals, die Alentejo-Küste und die westliche Algarve-Küste. Dieser Küstenstreifen gehört zu den heute noch ursprünglichsten und wenig berührten Landschaften Europas. Viel ursprüngliche Natur, kleine Küstendörfer, Landleben und ein angenehmes Klima erwarten den Besucher.

„Mit dem Bewusstsein, dass es sich bei dieser Region um eines der letzten und gefährdetsten Wildgebiete der südeuropäischen Küste handelt, sind Unternehmer, Institutionen und Bevölkerung entschlossen, ihre Einzigartigkeit zu erhalten und sich dafür einzusetzen.“

Wanderführer Rota Vicentina - www.rotavicentina.com

Aus diesem Gedanken heraus entstand durch Privatinitiative die „Rota Vicentina“, ein Fernwanderweg über 350 km von Santiago de Cacém bis zum Cabo de Sao Vicente, der südwestlichsten Spitze Europas.

Sechs Etappen auf dem „Fischerpfad“ und dem „Historischen Weg“ wollen wir während unseres Aufenthaltes kennenlernen.

In dieser doch etwas abgeschiedenen Region gibt es keine großen Hotels.

Kleine Pensionen „Turismo Rural“ sind landestypische Unterkünfte. Diese Pensionen bieten angenehme Übernachtungsmöglichkeiten mit Frühstück. In den Dörfern entlang des Weges finden sich kleine landestypische Speiselokale

Wandern auf ausgewählten Etappen der „Rota Vicentina“ Wanderstudienreise vom 25. Oktober bis 01. November 2025

Samstag, 25. Oktober 2025

Linienflug mit LUFTHANSA von Frankfurt nach Faro

Abflug 13.30 Uhr, Ankunft 15.35 Uhr (Zeitverschiebung - 1 Stunde zur MESZ)

Bustransfer zum Turismo Rural „Monte Joao Roupeiro“ bei Rogil - ca. 120 km - Einkaufspause.

Turismo Rural ist Leben auf dem Lande!

www.joao-roupeiro.com

Wir wohnen in ruhiger Lage in hübsch eingerichteten Zimmern, mit Dusche/Bad und WC.

Die Anlage bietet ein angenehmes Frühstücksbuffet.

Die Wanderstrecken sind 12 bis 18 km lang, in der Regel vom Schwierigkeitsgrad leicht, aber durch Pfade auf Sanddünen schon anstrengend. Die Etappen können nicht abgekürzt werden bzw. eine Abholung durch Fahrzeuge unterwegs ist nicht möglich.

Für jeden Tag ist eine ausgiebige Rast in einem landestypischen Speiselokal (mit vernünftigem Preis-Leistungsverhältnis) eingeplant. Zum Einkauf der Abendverpflegung bietet sich Gelegenheit während der Ausflüge.

Sonntag, 26. Oktober 2025

Kurze Anfahrt zur Wanderung: von Rogil durch Felder – nach Pedra da Mina – weiter durch Wald, durch Küstenvegetation und entlang der Felsküste zum Strand und Vogelschutzgebiet von Amoreira und weiter durch Wälder nach Aljezur. Abschlussrast in einem landestypischen Speiselokal. Rückfahrt zum Turismo Rural.

Wanderung ca. 14 km / Aufstieg ca. 80m / Abstieg ca. 170m / Schwierigkeit: leicht

Montag, 27. Oktober 2025

Busfahrt nach Santiago do Cacem (ca. 100km)

Wanderung durch uralte Korkeichenhaine und Kiefernwälder, durch Felder, vorbei an verlassenen Gehöften nach Paiol. Abschlussrast in einem landestypischen Speiselokal. Rückfahrt zum Turismo Rural.

Wanderung ca. 14 km / Aufstieg ca. 300m / Abstieg ca. 350m / Schwierigkeit: leicht

Dienstag, 28. Oktober 2025

Kein Bustransfer

Rundwanderung um den Monte Joao Roupeiro.

Durch Kiefernwald zur Baia do Tiros – entlang gewaltiger Klippen zur Praia de Odeceixe und zur Seixe-Mündung (Vogelschutzgebiet) – Rast in Odeceixe in einem landestypischen Speiselokal – Wanderung zum Turismo Rural Monte Joao Roupeiro.

Wanderung ca. 13 km / Aufstieg ca. 120m / Abstieg ca. 110m / Schwierigkeit: leicht

Mittwoch 29. Oktober 2025

Busfahrt nach Carrapateira (ca. 30 km)

Rundwanderung: entlang einer gewaltigen Sanddüne am Fluss Bordeira zur Praia do Bordeira – weiter an der Steilküste auf Wegen und Pfaden mit fantastischen Ausblicken nach Nord und Süd nach Carrapateira.

Rast in einem landestypischen Speiselokal.

Wanderung ca. 12 km / Aufstieg ca. 100m / Abstieg ca. 100m / Schwierigkeit: mittel (Sand)

Donnerstag, 30. Oktober 2025

Busfahrt nach Cercal do Alentejo (ca. 65 km)

Wanderung durch fruchtbare Landschaft vorbei an kleinen Bauernhöfen, durch Gärten, Felder und Eukalyptuswälder zum Strand von Porto Covo.

Rast in einem landestypischen Speiselokal

Wanderung ca. 16 km / Aufstieg ca. 200m / Abstieg ca. 300m / Schwierigkeit: leicht

Freitag, 31. Oktober 2025

Kurze Anfahrt zur Wanderung (ca. 8 km)

Am Ortseingang von Espartal beginnt unsere Wanderung mit Blick auf die Ribeira de Aljezur. Auf Sandpfaden zur Praia da Amorena und entlang der Küste zur Praia da Clerigo. Auf Sandpfaden entlang der Küste rund um Vale de Telha und durch Dünenvegetation bis zur Praia da Arifana.

Wanderung ca. 12 km / Aufstieg ca. 170m / Abstieg ca. 190m / Schwierigkeit: mittel - Sand

Rast in einem landestypischen Speiselokal

Samstag, 01. November 2025

Ca. 12 Uhr Transfer zum Flughafen Faro (ca. 120 km).

16.25 Uhr Linienflug mit LUFTHANSA nach Frankfurt – Ankunft 20.30 Uhr.

Flugzeiten sind noch nicht verbindlich
Änderungen im Programmablauf sind möglich

GRUNDPREIS:

ab 20 Personen Euro 1.430,-- pro Person

ab 23 Personen Euro 1.390,-- pro Person

ab 26 Personen Euro 1.350,-- pro Person

Zuschläge und Abzüge je nach Zimmer:

Haupthaus 7 Doppelzimmer:

Einzelzimmerzuschlag

Haupthaus 1 Appartement

2 DZ mit 1 Badezimmer

2 Personen

3 Personen

4 Personen

**+ Zuschlag / - Abschlag
zum / vom Grundpreis**

Grundpreis / Person

Grundpreis + Euro 150,--

Euro + 60,-- /Person

Euro – 20,-- / Person

Euro – 30,-- / Person

3 Appartements am Pool

pro Appartement	2 Personen	Euro + 60,-- /Person
	3 Personen	Grundpreis / Person

2 Appartementhäuser mit je 2 Doppelzimmer		
pro Appartementhaus	3 Personen	Euro + 90,-- /Person
	4 Personen	Euro + 40,-- / Person

Preise sind bis 31.01.2025 freibleibend

Im Pauschalpreis sind enthalten:

- ❖ **LINIENFLUG mit LUFTHANSA** FRANKFURT - FARO
FARO – FRANKFURT
(Änderungen möglich)
23 kg Gepäck frei /
Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag
- ❖ **7 ÜBERNACHTUNGEN im Turismo Rural** „Monte Joao Roupeiro“ bei Rogil
- ❖ **7x FRÜHSTÜCK**
- ❖ **TRANSFERS und AUSFLÜGE** lt. Programm mit Reisebus
- ❖ **WANDERSTUDIEN-REISELEITUNG** Friedrich Müller

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

Mittagessen, Abendessen, Getränke,
der gesetzlich vorgeschriebene Reisepreissicherungsschein (Euro 12,-- / Pers.)
Trinkgelder für Hotel und Busfahrer (ca. 6 € / Tag)

Tarifstand August 2024, Preisangleichungen bei Erhöhungen von Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag bleiben vorbehalten

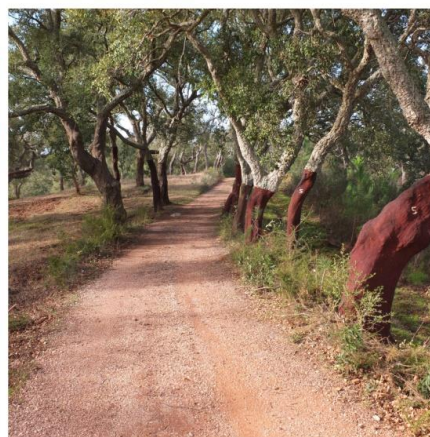
Anzahlung Euro 200,--

Mindestteilnehmerzah- 20 Personen,
erreichbar bis 31.01.2025

(sehr frühe Buchung bei Belegung des gesamten Hauses notwendig)

Empfohlen wird der Abschluss einer REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG,
nehmen Sie mit B&S-Reisen Kontakt auf. Gerne erstellt B&S-Reisen Ihnen ein Angebot.

Bilder Manfred Zwick



SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG

Reisepreissicherung durch:

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S - Bildungs- und Studien-Reisen eine Anmeldebestätigung.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die **Anzahlung von Euro 200,- pro Person**.



ANMELDUNG:

**Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:
B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15
Tel.: 06262/3318 Fax.: 06262/4690
gerne als PDF per E-Mail**

**Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Reise
"West-Algarve und Alentejo" vom 25.10. – 01.11. 2025 verbindlich an.**

bitte hier ankreuzen

- Ich buche die Unterbringung im **Doppelzimmer** mit: (Name der 2. Person) _____
- Ich buche ein **Einzelzimmer** zum angegebenen Mehrpreis.
- Ich buche die **RAIL&FLY-Bahnfahrkarten** der LUFTHANSA für Euro 75,- / Person vom Heimatbahnhof zum Flughafen Frankfurt und zurück.
- Ich / Wir interessiere/n mich/uns für die **Reiserücktrittskosten-Versicherung**
Senden Sie ein Angebot.

Die Anzahlung von Euro 200,- pro Teilnehmer werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines überweisen.

Meine / Unsere Personalien –bitte Name und Vorname unbedingt entsprechend Ihrem Reisedokument!!

1. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Geb.Datum: _____

EMail _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

2. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Geb.Datum: _____

EMail _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Legen Sie bitte eine Kopie der Bildseite ihres Reisedokumentes bei

Zur Einreise in PORTUGAL benötigen Sie einen gültigen PERSONALAUSWEIS oder REISEPASS mit 3 Monaten Gültigkeit über das Ausreisedatum hinaus.

Die Reisebedingungen von B&S-REISEN erkenne ich an (siehe Rückseite).

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen.

Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH, 74867 Neunkirchen - Gabriela Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem

Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleistungen im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren:

bis 90 Tage vor Reiseantritt	€ 200,-
bis 45 Tage vor Reisebeginn	€ 300,-
bis 30 Tage vor Reiseantritt	40% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises.
ab 14. Tag vor Reiseantritt	75% des Reisepreises

mit Ausstellung der Reiseunterlagen 100% des Reisepreises

Bei Charterflügen betragen die Stornokosten

ab 29. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Präventive Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

B&S-Reisen

Bildungs- und Studienreisen GmbH

74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15, 74867 Neunkirchen

Tel.: +49 6262 3318, bs-reisen@t-online.de

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB

Bei allen durch die **B&S-Reisen GmbH** angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine **Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302**.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bildungs- und Studienreisen GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Bildungs- und Studienreisen GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Bildungs- und Studienreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit **tourvers, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg** abgeschlossen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags (Artikel 250 § 3 EGBGB).
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Reiseveranstalter verzichtet auf eine Preiserhöhung. Andernfalls würde beim Recht der Preiserhöhung durch den Reiseveranstalter dem Reisenden das Recht auf Prüfung der Preissenkung zustehen.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung. Allerdings kann der Reiseveranstalter bis 30 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die erforderliche Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung

einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302, in Form des nationalen Rechts, können Sie über die Internetseite aufrufen: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Weitere nach **§ 651a des BGB** notwendigen Informationen zu

- Eignung der Reise für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- Einreisebestimmungen in das Reiseland, Pass- und Visumserfordernisse
- Gesundheitsvorsorge
- Reiseroute
- Transportmittel
- Zielorte mit Datumsangabe und Anzahl der Übernachtungen
- Unterkunft
- Mahlzeiten
- Besichtigungen
- Ungefähre Gruppengröße
- Reisepreis
- Zahlungsmodalität und Stornokosten
- Hinweis auf möglichen Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung
- u.a.

entnehmen Sie bitte den ihnen vorliegenden Ausschreibungen der einzelnen Reisen.

Sollte Ihnen die entsprechende Ausschreibung nicht vorliegen, fordern Sie diese bitte bei Bildungs- Studien-Reisen GmbH an oder orientieren Sie sich im Internet unter www.bildungs-studien-reisen.de

Mit freundlichem Gruß
Friedrich Müller

**B&S**

Bildungs- und Studien-Reisen GmbH
Gabriela Müller

Bildungs- und Studien-Reisen GmbH
Geschäftsführer Friedrich Müller
Pattbergstraße 15 D-74867 Neunkirchen
Tel.: 06262 3318 Fax: 06262 4690
eMail: bs-reisen@t-online.de

B&S-Reisen
Bildungs- und Studien-Reisen GmbH
Pattbergstr. 15
74867 Neunkirchen - Deutschland
Friedrich Müller - Geschäftsführer

**Informationen über die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen
beim Umgang mit Ihren Daten
nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)**

Lieber Reisegast,
der ordnungsgemäße Umgang mit den uns von Ihnen anvertrauten Daten ist uns wichtig.
Wir beachten die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung.
Dazu hier Informationen.

Die von Ihnen bei Ihren Anmeldungen angegeben Daten sind teilweise steuerrelevant (Bestätigungen und Rechnungen) und werden bei der B&S-Reisen GmbH in Papierform unter Verschluss gehalten, nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist geschreddert und vernichtet. Die elektronischen Daten werden mit Abschluss der Reise gelöscht.

Bei der Buchung der Hotelzimmer müssen wir (nur) ihre Namen an unsere Geschäftspartner weitergeben. Innerhalb der EU unterliegen diese Betriebe ebenfalls dem Datenschutz, die Geschäftspartner außerhalb der EU werden von uns auf den sachgemäßen Umgang mit diesen Daten hingewiesen.

Zur Buchung der Flüge geben wir Ihre Namen an die entsprechenden Fluggesellschaften. Fluggesellschaften innerhalb der EU unterliegen ebenfalls der Datenschutzverordnung, außerhalb der EU werden diese von uns auf den sachgemäßen Umgang mit diesen Daten hingewiesen.

Bei der u.U. notwendigen Erstellung von Passlisten, haben wir leider keinen weiteren Einfluss auf den Umgang mit ihren Daten durch staatliche Stellen außerhalb der EU.
Wir informieren Sie zuvor über die Weitergabe der Passdaten.

Soweit wir bereits über eine E-Mail-Adresse von Ihnen verfügen, löschen wir diese Adresse.
Die mit den Anmeldungen erhobenen E-Mail-Adressen werden mit Abschluss der Reise gelöscht.

Nach Abschluss einer Reise werden alle personenbezogenen elektronisch gespeicherten Daten gelöscht, die auf Papier geschreddert.